

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 3 - Planung und Bauen 61-268 Ste / M-St	08.02.2012	2012-012

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Planung und Umwelt öffentlich	16.02.2012			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	29.02.2012			

Betreff:

Windparkplanung "Spolsen" in der Gemeinde Zetel - Bericht

Bericht:

Die Gemeinde Zetel plant die Erweiterung der Flächen für Windenergienutzung. Zu diesem Zweck wurde 2009 eine flächendeckende Potenzialstudie durchgeführt, die möglicherweise geeignete Standorte für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet benennt. Die 5. Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 von Zetel „Windpark Spolsen“ sehen die Ausweisung einer Sonderfläche für Windenergienutzung mit einer Fläche von 12 ha vor. Das Vorverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (dazu gehört auch die Gemeinde Friedeburg) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll im März 2012 erfolgen.

Der Bebauungsplan „Windpark Spolsen“ sieht auf der Fläche der Gemeinde Zetel die Errichtung von 2 Windkraftanlagen mit einer Leistung von je 2,3 MW, einer Nabenhöhe von 94 m und einer Gesamthöhe von 150 m vor. Der Geltungsbereich des Windparks befindet sich an der Grenze zur Gemeinde Friedeburg, direkt am „Sondergebiet Windenergie Friedeburg“ in Bentstreek. Die am nächsten liegende Windkraftanlage ist in einem Abstand von ca. 170 m zur Gemeindegrenze geplant. Die baurechtlichen Grenzabstände zum Gemeindegebiet Friedeburg werden voraussichtlich eingehalten.

Nach Auskunft des Vorhabenträgers soll eine Erschließung ausgehend vom Zeteler Weg (Kreisstraße 38) über die in Bentstreek gelegenen Gemeindestraßen Flakstellungsweg, Lübbenpottter Weg und Bentstreeker Grenzweg erfolgen, da eine Erschließung von Zeteler Seite sehr aufwändig wäre. Über die noch im Detail abzustimmende Erschließungsplanung wird mit dem Vorhabenträger eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen, die u. a. die Beweissicherung und Haftung evtl. Straßenschäden auf Kosten des Vorhabenträgers regelt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Emmelmann

Anlagen:

1. Lageplan der Windparks in Bentstreek und Spolsen
2. Zuwegungsplan Windpark Spolsen